



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Familienentwicklungsplan

frühere Beratungen:

Anlagen: 1

Sachvortrag durch: BM Walter, BM Schmid, Frau Wäscher-Göggerle
Zeitdauer (ca.): 30 Min.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Kenntnisnahme	01.03.2011	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Die Zeppelin-University, Frau Prof. Koch, hat im Auftrag des Bodenseekreises einen kreisbreiten Familienentwicklungsplan erarbeitet, der in der Kreistagssitzung vom 19. November 2009 vorgestellt wurde. Diejenigen Mitglieder des Kreistages, die seinerzeit dem Gremium noch nicht angehörten, erhalten mit dieser Vorlage ein Exemplar des Familienentwicklungsplanes.

2. Sachverhalt:

1. Die meisten Hinweise, die der Familienentwicklungsplan enthält, richten sich direkt an die Städte und Gemeinden im Landkreis. Deshalb hat der Landkreis eine gemeindegenaue Ausarbeitung bei der Zeppelin-University in Auftrag gegeben und diese den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Insbesondere das gesamte Thema Kinderbetreuung richtet sich vor allem an die Städte und Gemeinden. Deshalb hat die Kreisverwaltung versucht, Gemeinden zu finden, die bereit sind, beispielhaft die Anregungen aus dem Familienentwicklungsplan umzusetzen. Mit Hilfe der Frauen- und Familienbeauftragten des Bodenseekreises, Frau Wäscher-Göggerle, arbeiten derzeit sechs Gemeinden daran, die vorgeschlagenen Maßnahmen anzugehen. Es sind dies die Stadt Tett nang sowie die Gemeinden Meckenbeuren, Langenargen, Kressbronn, Owingen und Frickingen. Die Herren Bürgermeister Walter (Tett nang) und Schmid (Meckenbeuren) werden in der Sitzung über den Stand ihrer Bemühungen berichten.

2. Eine Reihe von Vorschlägen kann allerdings auch der Kreis umsetzen. Derzeit werden folgende Themen bearbeitet:

- a) Im Familienentwicklungsplan wird fast für alle Gemeinden eine Unzufriedenheit mit der Schulwegsicherheit beklagt. Das Verkehrs- und Schifffahrtsamt und das Straßenbauamt klären derzeit mit den Gemeinden ab, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Schulwegsicherheit zu erhöhen.
- b) Insbesondere in den kleineren Gemeinden und dort besonders im sogenannten „Hinterland“ wird beklagt, dass die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht ausreicht. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Bodenseekreises, die im Entwurf vorliegt und sich derzeit in der öffentlichen Anhörung befindet, versucht, hier Abhilfe zu schaffen. Es sollen künftig verstärkt „alternative Bedienungsformen“ (Entwurf S. 52, 53, siehe Anlage) zum Einsatz kommen. Diese sehen vor, dass verstärkt bedarfsorientiert gefahren wird und nicht nach starrem Fahrplan.
- c) Der Familienentwicklungsplan hat festgestellt, dass es häufig an Informationen über Hilfsangebote mangelt. Künftig sollen alle Familien im Bodenseekreis, in denen ein Kind geboren wird, besucht werden. Das Jugendamt versucht, gemeinsam mit den Gemeinden ehrenamtliche Mitbürgerinnen und Mitbürger zu finden, die diese Besuche übernehmen. Dabei sollen erste Kontakte zum sozialen Netzwerk im Landkreis geknüpft und die Bildungsgutscheine des Landesprogramms „Stärke“ persönlich übergeben werden. Die Stadt Gelsenkirchen hat diese Idee bereits flächendeckend mit großem Erfolg umgesetzt. Im Bodenseekreis betreut die Stiftung Liebenau das Projekt „welcome“, das ähnliche Zielsetzungen verfolgt. Hier soll eng kooperiert werden.

Zum 01.01.2012 tritt sehr wahrscheinlich das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft, welches werdenden Eltern einen Rechtsanspruch auf Beratung zuspricht – auf Wunsch in den Räumen der Eltern. Die Länder sind dann verpflichtet sicherzustellen, dass alle Eltern unverzüglich nach der Geburt schriftlich über das Leistungsangebot und die zuständigen Leistungsträger informiert werden und ein Gespräch angeboten wird.

- d) Wie hinreichend bekannt ist und im Familienentwicklungsplan ebenfalls festgestellt wird, sind mangelnde Sprachkenntnisse nicht nur in Schule und Beruf, sondern auch im Alltag ein großes Hemmnis für die Integration von Familien. Im Bodenseekreis gibt es einen Arbeitskreis Integration, in dem die Kreisverwaltung mitarbeitet. Hier sollen die Angebote für Migrantinnen und Migranten koordiniert werden. Spätaussiedler erhalten bereits bei ihrer Aufnahme in Friedland einen Berechtigungsschein für die Integrationskurse des BAMF. Familienangehörige und anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge erhalten einen Berechtigungsschein für die Integrationskurse des BAMF mit Erteilung eines Aufenthaltstitels durch die Ausländerbehörde. Laufend gibt es kreisweit etwa 15 Integrationskurse. Hier muss überlegt werden, ob und ggf. welche Maßnahmen die Integration noch verbessern können.
- e) Der Familienentwicklungsplan stellt fest, dass Kinder aus wirtschaftlich schlechter gestellten Familien deutlich weniger in Vereinen aktiv sind. Gemeinsam mit dem Kreisblasmusikverband und dem Kreissportbund wird derzeit ein Programm erstellt, das solchen Kindern den Zugang zu den Vereinen erleichtern soll.
- f) Im Landkreis Ravensburg gibt es eine Kinderstiftung, die es wirtschaftlich schlechter gestellten Kindern ermöglicht, z.B. Musikschulen zu besuchen oder notwendige Nachhilfe zu erhalten. Die Caritas-Verbände Bodensee-Oberschwaben und Linzgau arbeiten derzeit daran, diese Idee auch im Bodenseekreis umzusetzen. Hier findet eine enge Begleitung durch die Kreisverwaltung statt.
- g) Ein weiteres Thema, das im Familienentwicklungsplan angesprochen ist, ist die Wiedereingliederung von Frauen in das Berufsleben. Durch ihre Projekte – etwa die Frauenwirtschaftstage – trägt die Frauen- und Familienbeauftragte des Bodenseekreises, Frau Wäscher-Göggerle, dazu bei, dass dieser Wiedereinstieg erleichtert wird. Aber auch die Arbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft hilft hier flankierend, so etwa durch die Kurse „fit für die Selbständigkeit“. Außerdem arbeitet im Jobcenter (SGB II) das Sachgebiet „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ schon seit langem genau in diesem Bereich.
- h) Auch wenn der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem durch die Städte und Gemeinden abgedeckt werden muss, hilft die Kreisverwaltung doch auch flankierend. Das Jugendamt des Bodenseekreises hat ein Programm aufgelegt, mit dem die Betreuung durch Tagesmütter und –väter verbessert werden soll. Damit wird das Angebot in Kindertagesbetreuungseinrichtungen ergänzt. Tagesmütter und –väter sind häufig in der Lage, Betreuung auch zu Zeiten anzubieten, zu denen Kindertagesbetreuungseinrichtung Grenzen gesetzt sind. Außerdem ist die Betreuung durch Tagesmütter und –väter für die Träger deutlich kostengünstiger als in Kindertagesbetreuungseinrichtungen wie Kinderrippen und Kindertagesstätten.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

4. Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme